

Im letzten Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. In den Fällen, wo ein späterer Beginn oder späterer Schluss der Wahlhandlung anberaumt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung oder den Bevollmächtigten den Mitgliedern mittels besonderer Befehls oder Kustempeln auf die Zeitung rechtzeitig bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Hinweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verhandlungsgeschäfte und Erörterung über Verhandlungsgegenstände und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß berartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftsverhandlungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt nicht gehorchen, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebührend aber trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitsklärung der Wahl.

Ungültige Wahlagitatio.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Beeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgesetzten, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebene Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorgesetzten nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengefaßten Wahlabteilungen die Namen des eigenen Vorschlags der betreffenden Verwaltungstelle besonders hervorzuheben oder für sich in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Versammlungsbericht bekanntzugeben.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Wählerliste führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied verliest die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei starkem Andrang der Wähler überhaupt behilflich, soweit es notwendig ist. Die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Verteilung nicht erzielt werden, so findet Auslosung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beizuhelfen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzugeben. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen. Es erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in den unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Verzögerung oder Ansetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitsklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, wo nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Anhängen einer Tafel oder eines Papierplakats, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

In den übrigen Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, erfolgt die Bekanntgabe der Vorschläge durch Auflegen gedruckter Vorschlagsblätter, die zugleich bei der Abstimmung als Stimmzettel benutzt werden.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen Stimmzettel und hat auf denselben zu viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, beziehungsweise von den vorgedruckten Namen so viel zu streichen, daß höchstens die Zahl der zu wählenden Delegierten übrig bleibt. Dieser Stimmzettel ist nur der Abgabe so zusammenzufalten, daß der ober- oder der darunter verzeichneten Name nicht von außen sichtbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlesen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die anwesende Wählerliste einzutragen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß aus jedem Behälter nur ein Stimmzettel und dieser keine vorzugsweise abzugeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsgemäßen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich hierzu weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung lassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst den damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob die Beitrittsurkunde unterzeichnet ist und ob das Mitglied nicht über 8 Wochen mit jenem Mitgliedsbuch im Ausland ist; er prüft ferner, ob die Beitrittsurkunde in die Mitgliedsliste nicht eingetragen ist oder das Mitglied über 8 Wochen mit jenem Mitgliedsbuch im Ausland ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von neuem in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einträgt. Diese handschriftliche Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittsurkunde in Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Abweichung aus dieser Vergleichung nicht ergibt, das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1909“ nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neuere Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zureichende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der eigene Stempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Stempelwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor ihr der Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem von den anderen Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise: Zunächst wird die Zahl der zur Wahl erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
- 2. wenn die daraus verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
- 3. wenn sie unbeschrieben sind;
- 4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
- 5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

- 1. Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzteren auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.
- 2. Etwaige während der Wahlhandlung vorgekommene Verstöße sind im Protokoll aufzuführen und ist von dem Wahlvorstand angegeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festsetzung des Wahlergebnisses und Anstellung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen und in verschlossenem Zustand mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen der Ortsverwaltung zu übergeben.

Einsetzung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammengepaßt so zeitig an das Wahlkomitee zu übermitteln, daß sie spätestens am 25. April 1909 in dessen Besitz sind. Das betreffende Kover ist gut zu verschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees baldmöglichst, jedoch nicht vor dem 26. April 1909, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken und Verwaltungsstellen durchgelesen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis zusammengefaßt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären:

- wenn die Wahlzeit nicht pünktlich eingehalten wurde;
- wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste Mitglieder gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Anmerkung im Wahlprotokoll festgesetzt ist;
- wenn der Wahlvorstand gegebene Anweisungen zuwider die Wahlhandlung unterbrochen wurde oder wenn vom Wahlvorstand während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren; wenn während der Wahlhandlung andere Verhandlungsgegenstände verhandelt wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden;
- wenn im Wahllokal oder in der Nähe desselben Wahlbeeinträchtigungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre;
- wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinträchtigungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen;
- wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben;
- wenn nach Schluß der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde;
- wenn der Wahlvorstand das Wahlergebnis verleiht;
- wenn dem Wahlprotokoll zuwider die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zureichende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde;
- wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Vertuschung irgend welcher bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann.

Ebenso kann ein Wahlergebnis für ungültig erklärt werden, wenn die Vorgesetzten in unzulässiger Weise Wahllegitimation erteilt wurde. Bewirkt eine solche Wahllegitimation nur die Empfindung eines Teils der Vorgesetzten, so genügt Unzulässigkeit der Wahl für dessen Empfinden abgegebene Stimmen in der Bezirke oder Orten, wo die unzulässige Legitimation stattgefunden hat.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in der Weise, daß die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen aus allen Wahlbezirken beziehungsweise Mitgliedschaften der Wahlabteilung zusammengefaßt werden und aus diesem Resultat ermittelt wird, wer von den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt worden ist.

Gewählt als Delegierter ist derjenige beziehungsweise diejenigen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet das Los, welches durch das Zentralwahlkomitee sofort herbeizuführen ist.

Wahlleitung des Gesamtverbandes.

Das Gesamtverhältnis der Wahl ist jeder zur Wahlberechtigung geübten Mitgliedschaft so weit mitzuteilen, daß diese Wahlleitung spätestens bis zum 5. Mai 1909 in Klagen bei betreffenenden Behörden ist.

Die Wahlleitung des Wahlbezirks an den Vorhand bei sofort zu erfolgen, damit dem Gewählten noch etwa nötige Information vor Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Ausfertigung des Mandats

erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Resultats durch das Wahlkomitee in der Weise, daß der Name, Wohnort des Gewählten und der Ort beziehungsweise der Bezirk, den er vertritt, in das vom Vorstand gefüllte Mandatsformular eingetragen und das Mandat vom Wahlkomitee durch Unterschrift anerkannt wird. Die Zustellung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung der Wahlhandlung zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen bleiben unberücksichtigt, das heißt die Wahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Mit der Verbilligung des Kredits sollte nach den unaufhörlichen Versicherungen der Börsenblätter die Neubelebung der Unternehmungslust und der Tätigkeit in der Industrie gestärkt sein. Nun ist Leihgeld billig, überaus billig geworden. Der Reichsbankdiskont, der Zins, der bei dem Anlauf noch nicht fälliger Wechsel durch die Reichsbank vorweg in Umlauf gebracht wird, ist am 16. Februar weiter um einen halben Prozent, auf 3 1/2 Prozent ermäßigt worden. Bis zu diesem Tage war seit dem 4. Juni 1908 bereits ein Zinssatz von 4 Prozent in Kraft, während zu Beginn des Vorjahres der Diskont noch auf der ungewöhnlichen Höhe von 7 1/2 Prozent stand. Mit außerordentlicher Schnelligkeit hat sich also die Rückkehr zu einer normalen Gestaltung des Geldmarktes vollzogen, in derselben Zeit haben die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine zunehmende Verschlechterung erfahren. Je stärker die Beschäftigung in der Industrie zurückging, um so geringer wurden die Anforderungen, die an die Reichsbank gestellt wurden, der Zinssatz sank. Nie waren die Erhöhungen oder Ermäßigungen des Diskonts Ursachen einer Verbesserung oder Verschlechterung der Wirtschaftslage, sie können lediglich als Symptome von Veränderungen betrachtet werden. Wäre nur billiges Geld die Voraussetzung eines erneuten Konjunkturaufstieges, so hätten wir ihn schon längst.

Leider sieht der Anbahnung einer solchen Besserung in sehr wenigen Industriezweigen eine erneute Verschlechterung in wichtigen Industriezweigen, besonders dem Kohlenbergbau, gegenüber. Nach der Arbeitsmarkt-Korrespondenz kamen nach den vorläufigen Angaben der öffentlichen Arbeitsnachweise auf je 100 offene Stellen im Januar 1908 183,64 Arbeitsuchende gegen 195,20 im Dezember, während im Vorjahre der Andrang von 162,68 im Dezember 1907 auf 148,44 im Januar 1908 zurückgegangen war.

Die Kohleenerzeugung Deutschlands im Januar 1908 betrug 1021721 Tonnen gegen 1016526 Tonnen im Dezember 1908 und 1061929 Tonnen im Januar 1908. Mehr Bedeutung als dieser minimalen Steigerung glaubten Handelsblätter der Erhöhung des Verkaufs vom Stahlwerkerverband im Januar beilegen zu können. Der Verband in A-Produkten betrug 409191 Tonnen gegen 558491 Tonnen im Dezember und 893056 Tonnen im Januar 1908. Es entfallen von dem Verband:

| | auf Holzbock auf Eisenbahn-Material | auf Formeisen |
|---------------|-------------------------------------|---------------|
| Januar 1909 | 118745 Tonnen | 159200 Tonnen |
| Dezember 1908 | 108753 " | 183479 " |
| Januar 1908 | 101460 " | 214557 " |

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Verkaufserhöhung lediglich auf den stärkeren Versand von Formeisen zurückzuführen ist. Diese Besserung des Formeisenexports ist nun aber nicht durch die Erwartung einer regeren Bautätigkeit bewirkt worden, sondern sie wurde offenbar dadurch herbeigeführt, daß der Stahlwerkerverband Ende November ein Quantum von 200000 Tonnen Formeisen zu einem um 5 % unter dem Normalpreise stehenden Satze für den Winterbezug angeboten hat. Bei Wertung dieses Ergebnisses wird auch ferner in Betracht gezogen werden müssen, daß der Januar mehr Arbeitstage hatte als der Dezember.

Die Vereinigung der deutschen, belgischen, französischen, holländischen und österreichischen Zinkhütten ist nun endgültig zustande gekommen. Das Zinksyndikat wurde in Gestalt einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: Zinkhüttenverband errichtet. Den Verkauf des Rohzinks besorgt der Verband selbst direkt; er überläßt ihn den Firmen: Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; Beer, Sondheimer & Co. in Frankfurt a. M. und Aron Hirsch & Sohn in Halberstadt. Diese Händlerfirmen haben durch Aktienbesitz einen großen Teil der deutschen und belgischen Werke beherrscht, es gelang den Hütten deshalb nicht, den Verkauf ihrer Produktion selbst zu übernehmen. Das Syndikat umfaßt mit etwa 500000 Tonnen Rohzinkproduktion etwas mehr als die Hälfte der Weltproduktion. Der Anschluß der englischen Zinkhütten an das Syndikat wird nicht lange auf sich warten lassen, doch den Weltmarktpreis wird der Zinkhüttenverband auch fernerhin nicht allein regulieren können, da Amerika, der größte Zinkproduzent, hierauf auch weiterhin den entscheidenden Einfluß ausüben wird. In dem Absatzgebiet der deutschen und belgischen Werke wird der Syndizierung schnell eine Preiserhöhung folgen. — Nach der Gründung des internationalen Verbandes der Emailierwerke wurde die seit längerer Zeit schon beschlossene Errichtung der Aktiengesellschaft Rhénania, Vereinigte Emailierwerke in Düsseldorf, mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark vollzogen und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft bezweckt den Fortbetrieb der Düsseldorfer Emailierwerke Bortmann & Ebers, und den Erwerb und Fortbetrieb der der Eichenhütte Altesa, Aktien-gesellschaft, gehörigen Emailierwerke in Köln-Ehrenfeld und Schwelm.

Neben neuen Gründungen und Verlängerungen von Kartellen ist die Auflösung des Starkstromabel-Kartells zu verzeichnen. Den Anlaß dazu hat nach einem Berichte der Frankfurter Zeitung das Vorgehen der Bergmann-Elektrizitätswerke in Berlin gegeben. Diese Gesellschaft hat seit kurzen ihr neuerbautes Kabelwerk im Betrieb und vermochte durch Unterbietung der Kartellpreise bereits für einige Millionen Mark Aufträge von Kommunen und Elektrizitätswerken hereinzuholen. Sie hatten sich ihr, daß die Kabelfabriken auf Grund der Kartellvereinbarungen sehr reichlichen Aufträgen beanspruchten. Die Bergmann-Gesellschaft war grundsätzlich zum Kartellanschluß bereit, die Verhandlungen scheiterten jedoch, angeblich infolge zu hoher Spannung zwischen ihren Forderungen und den Zugeständnissen der großen Elektrofirma. Dem Kartell,

und die Firma entließ die Formner am ...

Sonntag bei Galle & Co. vorm. J. & Gauer. Gemeindef...

Zorgelov. Schwärze Strafe demjenigen, welcher einen Ar...

Die Verständigung der Unternehmer zur Verfolgung der „auf...

Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von den in ver...

Gerade um die Zeit dieser Versammlung hat die Firma Freundel...

In dieser Sache wurde folgende Stellung genommen. Wir...

Was sagen uns die Herren Unternehmer, wenn man sie fragt...

Sur Generalversammlung.

Weslich. Eine außerordentliche Generalversammlung (und für...

* Zu dieser Rubrik sind uns auch einige Äußerungen zugegangen...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Anerkennung.

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte We...

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Nicht wieder angenommen werden dürfen:

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Bremen:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Weidenheim:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Braunschweig:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Straßburg:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Nürnberg:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Eisenach:

Auf Antrag der Verwaltungsjelle in Göttingen:

Wir ersuchen die Verwaltungen mit Rücksichtnahme, die...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an...

Sur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

von Maschinen nach Östingen (Metallwarenfabrik Quitt) D.;

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung...

Alle in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet...

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Bremerhaven. In der Feilenfabrik von G. Fuchs in Geeste...

Formner.

Neubrandenburg. In Eisenwerk Neubrandenburg, Aktien...

Metallarbeiter.

Braunschweig. Bei der Firma Müller & Petri, Fabrik von...

Verordnung erlassen. Da nach vorstehenden Verhandlungen noch kein...

Chemnitz. Am 1. Februar versammelten sich nach Arbeitschluss die in der Maschinenfabrik 'Germania' beschäftigten Kollegen...

Chemnitz. Von Herrn Wermeister Georg Weber erhielten wir folgende Zuschrift: 'Auf die in Nummer 6 Ihres Blattes...

Dresden. Für die hiesige Verwaltungsjahre fand am 4. Februar im Kristallpalast die Generalversammlung statt. Zu dem Bericht vom Jahre 1908...

trieb je nach seiner Größe 1 bis 3 Kollegen mit. Die Beschlüsse werden...

Diese Verhandlung ist in jedem Hinsicht abgeschlossen und der gesamte...

Stültingen. Das in Duisburg erscheinende Organ des 'christlichen' Metallarbeiter-Verbandes brachte in seiner Nr. 45 vom 7. November...

traglichen Charakter besitzt. Das Gericht konnte aber alle Beweismittel ablesen dem Hinzuge, daß die eine Behauptung. Schon habe bei der Firma Schay alle Beweismittel, die zur Verfügung gestellt sind, abgelesen. Dem Gericht ist bekannt, daß die Verurteilung, die dem ersten Angeklagten des Schay zuzurechnen ist, wegen der Angeklagten getätigt wurde, ist größer als die der Angeklagten, um so mehr Beweismittel besitzt, daß während der Verhandlung, ganz Arbeiter nachteilig nicht, so oft ihre Aussagen, namentlich nicht, die Aussagen, machen. — Die Wäre wird nun noch ein Nachspiel haben, indem die Kollegen Wäst und Brock den Direktor des „Christlichen“ Metallarbeiter wegen Verleumdung verklagt haben. Der „Christliche“ Metallarbeiter hatte zur Verhandlung gegen Wäst und Brock ein Stenographen bestellt, dessen Bericht nun in Nummer 8 des Blattes des Metallarbeiters veröffentlicht wurde. Die großen Ausführungen des christlichen Blattes haben sich aber nicht veräußert. Das Gericht ist selbst ein, indem es meint, Wäst hätte angeblich Dichter gefunden. Diese Dichter haben eben etwas mehr Christentum im Geiste als die Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht“. Traurig ist das Resultat für den Dittsburger auch deshalb, weil das Honorar für den Stenographen, wenn er tarifmäßig bezahlt wird, mindestens das Doppelte der über Wäst verhängten Strafe beträgt. (Wäst.)

Stettinberg 1. Schl. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandsorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet. Hauptächlich können die Kollegen der Firma Maschinenbau-Union, Gesellschaft vormals Staxle & Hoffmann darüber Bescheid geben. Genannte Firma beschäftigt hier die meisten Metallarbeiter; diese können ein Bild davon singen, was eine Krise und deren Folgen für Schichtleute u. v. m. Über die Arbeiter zu bringen vermag. Die Former und Gebläsearbeiter sind die gedrückteste Kategorie, obwohl der Herr Direktor bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert hat, daß ihm die Arbeiter der Gießerei am meisten am Herzen liegen. Waren die Arbeiter der Former vor ungefähr zehn Jahren noch einigermaßen auskömmlich, so hat sich die Lage in den folgenden Jahren sehr ungünstig für die Former verschlechtert. Die jetzige Situation, die sich seit der vorigen Krise am Ruder befindet, machte damals gleich Abzüge an den Lohnordnungen. Es hatte den Anschein, als ob dadurch das Werk konkurrenzfähig erhalten werden sollte. Infolge der später eingetretenen Konjunktur war die Firma gezwungen, mit den Lohnordnungen wieder einigermaßen in die Höhe zu gehen. Einige Jahre ist es dann gegangen, die Arbeiter waren der Meinung, daß bei der in den letzten Jahren riesig verteuerten Lebenshaltung an den Löhnen nicht mehr gerüttelt würde. Darin haben sie sich bitter getäuscht. Seit Jahresfrist ist die Direktion an der Arbeit, die Lohnordnungen zu revidieren und diesen Winter wurden an den bisher bereits verringerten Löhnen noch weitere Abzüge gemacht. Da das Werk seit Oktober nicht mehr voll beschäftigt war, waren einzelne Abteilungen gezwungen, zeitweise auszusetzen, unter anderem in einer Schicht sogar vier Tage (die Schicht ist vierstündig). Von der Betriebsleitung wurde bestimmt, daß sich jeder Arbeiter mit einem Stundenlohn von 23 bis 40 % 3 Prozent und die Arbeiter, die mehr als 40 % verdienen, 5 Prozent abziehen lassen müssen. Es ist bezeichnend für die Firma, daß Arbeiter, die in vierzehn Tagen vier Tage aussetzen müssen, von dem weniger verdienten Geld noch Abzüge in Höhe von 3 Prozent gemacht wurden, trotzdem in diesem Zeitraum nur reichlich 18 % verdient wurden. Gelegentlich der Bekanntgabe dieser Abzüge bemächtigte sich der Arbeiter eine ziemliche Erregung, die darin gipfelte, daß einige eine Resolution verfaßten, die in einer Betriebsversammlung als ein Protest gegen die geplanten Abzüge gelten sollte, aber infolge eines Mißverständnisses nicht verlesen wurde. Es war anzunehmen, daß dem Arbeiterausschuß, der die Versammlung leitete, die Verlesung der Resolution zu bedeuten war, weil darin die Betriebsleitung scharf angegriffen wurde. Viele der in Werte beschäftigten Arbeiter haben erfahren, daß der jetzt fungierende Betriebsleiter nicht die nötigen praktischen Kenntnisse für ein derartiges Werk besitzt. Es ist die Meinung vorzuziehen, daß der Herr, der geordnete Oberrevisor ist, seine Kenntnisse im Lohnbereich nicht in seiner Heimat angeeignet hat und sie nun in Stettin dazu benützt, sich seine teure Stellung zu sichern. Wollen sich die Arbeiter aus dieser misslichen Lage befreien, so ist es ihre Pflicht, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen. Nur dann werden wir imstande sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Sollten sämtliche Mißstände hier erörtert werden, so würde eine Seite der Metallarbeiter-Zeitung nicht ausreichen. Darum überlege es sich jeder Kollege, ehe er bei genannter Firma in Arbeit tritt, weshalb, was nicht trübe Erfahrungen machen zu müssen.

Mühlhausen i. G. In Nr. 7 des „Christlichen“ Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten die zwei christlichen Gewerkschaftsführer von Mühlhausen, die Herren Wilhelm Thelen und Johann Frankenberg, eine Erklärung, in der die ligierten Ausstellungen des „Christlichen“ Bezirksleiters Engel im Schay eine neue Auflage erhalten. Ich muß es dem Kollegen Berthold überlassen, auf die Ausstellungen, die Engel mit allem Vorbedacht gemacht hat, zu antworten. (Soll durch die Verichtigung in voriger Nummer gegeben sein.) Ich als Vorsitzender der betreffenden Versammlung will nur sagen, daß der Kollege Berthold die in der Nummer gelegten Ausstellungen über das Verhalten der Christlichen bei dem Schay in den Streikarbeiten nicht gemacht hat. Kollege Berthold hat unter anderem gesagt, daß die christlichen Führer mit der ersten Welle, die für Abbruch des Streiks gemacht sind und die Erklärung abgegeben, keine weitere Unterstützung mehr anzubieten. Das ist in bezug auf die Engel'sche Erklärung zu den Ausstellungen Berthold's gesagt haben soll. „Ja, jeder Streik kann sich lösen“, ist eine Lüge. Eine solche hat in Engel'scher Rede bei der Hand, die der Leiter eine Lüge. Wie es mit der Wahrheit bei Herrn Engel bestellt ist, weiß ich auch daraus, daß ich seine Jahresausstellungen und christlichen Gewerkschaftsführer schon bezeugt haben. In ganz Mühlhausen kennt man Engel daher, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Ja, es war hier schon so weit, daß ich die christlichen Ausstellungen, das Organ der christlichen Gewerkschaften in Oberhessen, mit keinem Streiker aus dem industriellen Teile hiesiger Gegend und unter „Mühlhäusern“ aus dem Publikum gefast hat.

Stettinberg 1. Schl. In Nummer 2 der Metallarbeiter-Zeitung werden wir eine Notiz, die die Kampfbereitschaft und Loyalität der „Christlichen“ Metallarbeiter, vor allem deren Führer, eines belächelt. Diese Notiz hat es aus dem Herrn Schay in Düsseldorf gegeben. Er jagt sich hin und her und sucht in seiner gewählten Darstellung Loyalität zu zeigen. Jedoch können wir ihn versichern, daß er sein Ziel nicht erreicht hat. Er hat seine Loyalität verloren, die wir ihm ja gar nicht abgefordert haben. Wir haben in einem geschickten Briefe, der Herr Schay die große Zeit bezeugt, öffentlich zu verdeutlichen, aber wenig ist, sich hinter verschlossenen Türen zu verteidigen. Wir haben auch geäußert, daß er eine Versammlung einberufen hätte, jedoch an dem Tage, an dem wir ihn schon lange vorher eingeladen hatten, weder Versammlung zu besuchen, und zwar war das schon das zweite Mal. Was hat der Herr Schay in seinem Briefe jetzt wieder ausgesprochen, die das Gegenteil von dem besagen sollen, was wir geschrieben haben. Wir gehen, Herr Schay, wenn die Gewerkschaft Sie in uns! Ihre eigenen Mitglieder haben ja schon gesagt, daß ihre Gewerkschaftsführer lügen. Bei allen Dingen ist Herr Schay in der Versammlung demotiviert, daß er jetzt in der Lage befindet, was er, Herr Schay, haben den Gewerkschaften in der „Christlichen“ Versammlung des Christlichen abgelegt, daß dieser Herr unglücklich gelogen hat. Demnach mag der letzte Satz in dem Briefe des „Christlichen“ Gewerkschaftsführers nicht liegen. Wir gehen nur der Unmöglichkeit als Gegenstand, sondern wir gehen doch als Lügner hin. Das ist die letzte Notiz in dieser Sache.

Stettinberg 1. Schl. In letzter Zeit habe die hiesige Verwaltung sich überaus freundlich gezeigt. Die Kollegen in der Betriebsleitung des hiesigen Oberlandes können es so langsam begreifen, daß es notwendig ist, sich anzuschließen, daß der Leiter nur in der Organisation besteht und Tätigkeit in der Betriebsleitung nur durch eine hiesige Organisation beibehalten werden können. Die Leiter von Schay & Brock haben sich vollständig der Organisation angeschlossen, auch hat eine große Anzahl Schichtarbeiter und Arbeiter der

Stettinberg 1. Schl. Nach bei der Firma Schay in Weingarten machen wir immerwährend Fortschritt. Aber auch die Unternehmungen sind nicht möglich. Im letzten Teil wurden mehrere Kollegen auf das Streikverbot hingewiesen, wenn der Unternehmer nur eine kleine Abnahme habe, daß ein Kollege gelegentlich läßt, trotzdem die beiden Firmen Schay & Brock und Schay in Weingarten fortwährend heute in allen Einzelheiten suchen. Die Firma Schay & Brock sucht in letzter Zeit in verschiedenen Tagesblättern Forme, obwohl der Betrieb für die Arbeiter des Meißner und Betriebsleiteres haben, trotzdem nachgewiesen ist, daß die Sache (Müllschuß) am Meißner und Schmalgen liegt. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß man aus einem Kessel, der 50 bis 100 Arbeiter faßt, 5 bis 6 Stück gießt, bevor das Eisen richtig durchgeschmolzen ist. Es kommt also sehr wenig Gieß aus der Dreherlei, der nach dem Drehen nicht vorherige Stufen aufweist. Den Vormern wird dann für den vordem Müllschuß die Hälfte des Lohnordnungs abgezogen. Der Meißnermeister Stogla leistet sehr viel gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Wenn ihn ein Kollege etwas fragt, sagt er: „Geht zum Vertrauensmann, der weiß es besser als ich.“ Die Vertrauensleute heißt er Heizer, Schuster, Anarchisten. Zu einigen Kollegen sagte er: „Wenn ihr alle geht, die Firma ist schon mit so viel unorganisierten Formern versehen, daß ihr gleich ersetzt seid.“ Wir raten Herrn Stogla, sein Treiben gegen unsern Verband einzustellen. — Die Maschinenfabrik von Schay in Weingarten sucht fortwährend jugendliche Arbeiter, um ältere Arbeiter an Spezialmaschinen zu ersetzen. Die Arbeitsweise wird da immer „rationaler“, in letzter Zeit wurden die Arbeiter bei den Drehern, Hoblern und Fräsern um die Hälfte und über die Hälfte gekürzt. Ein Kollege wird gegen den andern ausgespielt, um Uneinigkeit unter sie zu bringen. Die Betriebsleitung hat dann leichtere Arbeit. Diese Fabrik hat in letzter Zeit eine Neuerung eingeführt. Der Betriebsleiter steht stundenlang vor den Spezialmaschinen mit der Uhr in der Hand, um die Leistungsfähigkeit der Maschinen festzustellen. Ferner schaffte sie „internationale Arbeiter-Kontrolluhren“ an, die dem Arbeiter sehr viel gutes versprechen. Mit diesen Uhren ist das sogenannte Prämienystem verbunden, die Arbeiter, die jährlich nicht über zwei Stunden zu spät kommen, erhalten Prämien. In der Verhandlung läßt hauptsächlich der Herr Betriebsleiter viel zu wünschen übrig, der die Kollegen mit gemeinen Ausdrücken tituliert. Wird ein Kollege krank, dann wird gleich beim Arzt angefragt, was dem Mann fehlt, ob er nicht arbeiten kann oder ein Simulant ist. Nicht wird eventuell noch in die Wohnung geschickt mit dem Bemerkten: wenn er nicht bis um die und die Zeit an die Arbeit kommt, braucht er nicht mehr zu kommen. Dem Drehermeister Riether und den Vorarbeitern Linder und Klein wäre es auch sehr zu empfehlen, sich den Arbeitern gegenüber einer besseren Behandlung zu befleißigen und oft daran zu denken, wie es ihnen selbst früher ergangen ist. In Anbetracht der Verhältnisse in den Betrieben in Ravensburg und Weingarten muß es Pflicht eines jeden Kollegen sein, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, denn nur dann ist es uns möglich, die in letzter Zeit eingetretenen Schikanen und Verschlechterungen abzuwehren und uns ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Den auswärtigen Kollegen raten wir, Ravensburg und Weingarten so gut wie möglich zu meiden. Arbeitssuchende wollen sich deshalb vorher bei der Verwaltungstelle erkundigen.

Stettinberg 1. Schl. Sonntag den 14. Februar fand hier wieder eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Kirch, der Bevollmächtigte der Verwaltungstelle Schmalkalden und Umgebung, wozu auch unser Ort gehört, hielt einen Vortrag über die Arbeiterversicherung, den letzten von der Vortragreihe über dieses Thema. Ein Kollege ersuchte den Bevollmächtigten, dafür einzutreten, daß recht bald die Staffelleistungen eingeführt werden. Diese wären für unsere Gegend mit dem zum großen Teil geringen Verdiensten sehr notwendig. Ihm wurde erwidert, daß man in nächster Zeit sich selbstverständlich mit den Vorschlägen der Kommission zu beschäftigen habe und wenn es sich herausstelle, daß diese für den Verband und besonders für unsere Gegend gut seien, so liege es an den Kollegen, vor solche Delegierten zur Generalversammlung zu wählen, die bereit sind, für die Vorlage einzutreten. Ein anderer Kollege wünschte, man möge den Kollegen von Suhl und Umgebung mitteilen, daß jetzt endlich auch die Stettinberger Metallarbeiter anfangen, sich für den Verband zu interessieren und die Kollegen, wenn sie auf Geschäftliche oder Vermögensfragen noch Stettin kommen, dort Gelegenheit hätten, mit organisierten Arbeitern zu verkehren, wenn sie in der Sache Wilhelm'schen Bistum eintraten. Auch die Schmalkaldener Kollegen möchten diesen Wunsch beherzigen.

Rundschau.

Reichstag.

Bei dem Etat des Reichstages hat die Reichsregierung die Debatte ein und verlangt einen Ausbau der amtlichen Statistik; jeder, der mit den Dingen zu tun hat, weiß, wie mangelhaft diese offizielle Statistik heute ist. Da das Statistische Reichsamt bisher die Dinger der Gewerkschaften zur amtlichen Statistik abgeleitet hat, so liegen sich bessere Resultate allerdings kaum erwarten. Die amtliche Statistik enthält nichts über Lohnbewegungen, bei denen es ja immer einmal gekommen ist. Und doch weiß jeder, daß die Zahl der ohne Streik herbeigeführten Arbeitsveränderungen und Lohnbewegungen größer ist als die der durch Streik erhalten. Läßt man diese aus, dann gewinnt man von der Tätigkeit und dem Erfolg der Gewerkschaften eine ganz falsche Vorstellung. Auch im einzelnen ist die Statistik ungenügend: so überwiegen auch der amtlichen Statistik im Jahre 1907 die Angehörigen der Zahl nach die Arbeiter, hinsichtlich ist das gerade Gegenteil der Fall gewesen. Wir wollen nicht behaupten, daß das Statistische Amt eine absichtliche Fälschung der amtlichen Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaften begeht, wissen aber nachträglich darauf hinweisen, daß keine ganz richtige Statistik auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Statistik ebenfalls geeignet ist, durchaus falsche Vorstellungen zu erwecken. Dabei hat sich die Regierung mit einem Eigennutz, der einen besseren Sache wichtig wäre, bisher jeder Belehrung verschlossen. Eine Eingabe der deutschen Gewerkschaften zur Frage der Statistik, die im Februar 1904 der Regierung zugegangen ist, blieb bis heute ohne jede Antwort. Das ist ein Verstoß, für das es aber keine parlamentarische Begründung gibt. Es mag den Verantwortlichen nachträglich zu Gemüte geführt werden, daß sie nichts anderes als bespottete Dinger der Allgemeinheit und daß es ihre Verantwortung ist und Schamhaftigkeit ist, den Wünschen des Volkes Gehör zu lassen. Derselbe Verstoß, die vor jeder agrarischen Forderung und vor jedem Kampf um Dürftigkeit wie die Laßener Arbeiter-Organisationen, ergehen sich, im Verkehr mit den Arbeiter-organisationen immer wieder, die wir nicht mehr länger zu ertragen gewillt sind.

Die unermessliche Silberwährungsdebatte wurde dem Reichstag auch in diesem Jahre nicht gegeben. Die Kammer und Reichstag sind in der Propaganda ihres Silbervollgeldes unermüdlich, obwohl sie sich selbst sagen müssen, daß jetzt nicht die geringste Aussicht auf eine Durchsetzung ihrer Forderung besteht. Was sie wollen, ist einfach eine in die Massen gehende Entlassung der Geldbesitzer, deren das Recht gegeben werden soll, ihre in Gold kontrahierten Schulden in Silber zurückzahlen und dabei ungefähr ein Drittel des Gesamtbetrags zu „verdienen“. Bei der Beratung einer Novelle zum Bankgesetz kam es dann noch einmal zu einer größeren Auseinandersetzung über die Währungs- und Bankpolitik

Deutschland. Im allgemeinen wird auch nach dem Scheitern der jetzigen Arbeit der Reichsregierung aufgegeben. Eine Unterabteilung, die das Reich der Deutschen Gewerkschaften Norddeutscher Lloyd zahlen soll, die eine lang aufgesponnene Unterabteilung hervor. Der Lloyd wird für eine Unterabteilung der Verbindung von Neu-Quina mit den australischen Goldminen und mit Hongkong und Singapur 600000 M. Unterabteilung haben. Nachdem der Reichstag das Scheitern einer Unterabteilung des Schlags Reichs-Quina mit einem Teil dieser Summe vorgenommen hatte, um Lanten, die gern betrogen sein wollen, Geld in die Augen zu streuen, stimmte der Reichstag dem Ortes zu. Nur die Sozialdemokratie lehnte ab. Wirtschaftliche Vorlagen dieser Art erledigen sich heute ziemlich ruhig; man denke nur, daß einstmals das ganze Schicksal der sozialdemokratischen Bewegung von der Entscheidung in Sachen einer Dampfer-Subvention abhing!

Wenigstens einen Teil einer namenlosen Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, ist der Zweck eines Gesetzes über die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Krankenunterstützungen, die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, Unterabteilungen zum Zweck der Jugendfürsorge oder Berufsausbildung und Unterabteilungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage sollen in Zukunft im Falle nicht mehr den Verlust öffentlicher Rechte nach sich ziehen. In einzelnen Staaten und in Gemeinden, wo solche Verluste des Wahlrechtes viel öfter eintreten, wird leider durch dieses Gesetz an den Verhältnissen gar nichts geändert, weil ein erneuter Versuch der Sozialdemokratie, die Vergünstigung des Gesetzes auch auf die Bundesgesetze auszudehnen, in zweiter Lesung abgelehnt wurde. Nur eine Resolution nahm man an, wonach der Reichstanzler für die Ausdehnung der Grundzüge dieses Gesetzes auch auf die Einzelstaaten sorgen soll. Im übrigen muß festgestellt werden, daß gegen diese Resolution nicht nur die Konservativen stimmten, sondern auch das „arbeiterfreundliche“ Zentrum. Auch dieser neueste Streich sollte den schwarzen Herrschaften gehörig angekreidelt werden.

Stättenarbeiter-Schau.

In seiner Nr. 7 steht das Dittsburger „Christen“-Blatt, der Deutsche Metallarbeiter, seine Schimpfkanone gegen die Metallarbeiter-Zeitung fort. War der Lobsuchsanfall in Nr. 4 des Dittsburger Blattes „gefährlich“, so hat sich der „Christi“ in der Nr. 7 noch selbst überboten. Hören wir einen Satz von dem ohnmächtigen glickigen Duldekanone einer in ihren besten „Sonnungen“ auf die Einseitigkeit der Stätten- und Metallarbeiter schmähtlich gelächelten Christenleule:

„Der itupellose Federheld, der als „Fackmann“ für Stättenarbeiter-Schau in dem sozialdemokratischen Organ sein unfauberes Handwert betreiben kann, ist durch die ihm verabsorgten Liebe anscheinend tollmächtig geworden und jetzt macht er in der Rolle des Affen als Tiger in der Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung die ergößlichsten Erbränge. Er schimpft, schimpft so barbarisch, daß Franz Wehring, als er noch in der Leipziger Volkszeitung die Gade führte, gegenüber diesem Schimpfapostel als zimperlicher Walsenkrabe erscheinen muß.“

Da der christliche Schimpfapostel offenbar übergeschnappt ist und sich jedenfalls in einer Follterzelle befindet, so werden wir ihn am besten ruhig weiter loben lassen. Wir stellen dem „Christlichen“ Wanne verschiedene kitzliche Fragen und wünschen Antwort; auf diese Fragen geht der Schimpfapostel mit keinem einzigen Worte ein, stattdessen wütet und springt der „Christ“ noch toller und unstilliger an seiner Schimpfmitrailleur. Beim Lesen des „Christlichen“ Schimpfapostels wurden wir an eine Stelle in Zimmermanns „Mühlhäusern“ und seine wunderliche westfälische Hofschulzen-Idylle erinnert. Wir sahen im Geiste den frommen Meister vor uns, dem bei einer erbautlichen Beschäftigung ein plötzlicher Schreck die Kinnbacken perrrt:

„Hier wurden diese Gespräche (verschiedener Personen) von einem heiligen Schreien, ja Brüllen unterbrochen, welches sich an den Zinsacker erhob. Einzelne, sahen sie den Hüfter in entsetzter Stellung, die Arme wie Wegweiser ausgebreitet, das Gesicht braun und weiß gepunktet, den Mund wie Rauflohn aufgespritzt. Um ihn her standen die Frauenpersonen und der Kolonus, der seine Karre zum Stehen gebracht hatte. Die Hüfterin klopfte dem Hüfter den Rücken, die Magd hatte ihm den Kopf halb aufgeschüttelt, aus welchem das Federklein gefährlich hervorhing. Der Diakonius forschte nach der Ursache des Auftritts und erfuhr von seiner Magd (dem der Hüfter war noch immer sprachlos), daß der Hüfter von der Karre abgestiegen sei, um, wie er gesagt, der lieben Verdauung wegen etwas zu gehen, da sei ein großer schwarzer Hund dicht an ihm vorbei quer über den Weg hindurchgeschossen, der Hüfter habe aber sofort jenseits des Weges oder Gehäuses erhoben, so daß beinahe die Pferde über den Weg hinweg seien. In diesem Augenblick gab die Hüfterin ihrem Mann, bei dem das Kopfen nicht verlangen wollte, mit den Worten: „Wenn alles bei der Raufpartie vorgebense ist, so hilft das!“ aus Leibsträften eine Ohrfeige. Wohlals flogen die Kinnbacken des entsetzten Mannes zusammen wie Vorflügel, er wühlte sich die Tränen aus den Augen und jagte zu seiner Frau: „Ich danke dir, Gerttrud, für diese Rapsel, durch welche du mich von schlimmen Leiden luterst hast.“

Sobald Zimmermann mit göttlichem Humor. Nicht gerade eine Rapsel, aber ein Guß kalten Wassers könnte den frommen „Christen“ im Deutschen Metallarbeiter vielleicht noch wieder zur Besinnung bringen.

Arbeitslosigkeit in Berlin.

Es war uns aus verschiedenen Gründen nicht möglich, über sämtliche Arbeitslosen-Zählungen zu berichten, die im Laufe der letzten Monate in verschiedenen Städten vorgenommen worden sind. Eine solche Statistik des Stands, die in den letzten Tagen gemacht wurde, verdient aber vor allen anderen hervorgehoben zu werden. Am 17. November vorigen Jahres wurde für Groß-Berlin eine amtliche Arbeitslosen-Zählung veranstaltet, wobei nur 40124 Arbeitslose ermittelt wurden. Der Augenschein lehrte, daß diese Zahl nicht stimmen konnte. Es wurde deswegen von der Partei und den Gewerkschaften beschlossen, selber eine Zählung zu veranstalten. Diese wurde am 13. und 14. Februar vorgenommen. Selbstverständlich wurde dabei größtmögliche Sorgfalt, als bei der amtlichen Zählung. Während bei dieser die Arbeitslosen nach den Zähllokalen gehen mußten, gingen bei der zweiten Zählung Zähler von Haus zu Haus, um die Arbeitslosen zu ermitteln. Dabei ergab sich die ungeheure Tatsache, daß in Groß-Berlin 101300 Arbeitslose vorhanden waren, 67367 im eigentlichen Berlin und 33933 in den Vororten. Es wurde sehr gewissenhaft gezählt. 3467 Zählarten wurden als zweifelsfrei angesehen. Einige Tage später fand in Groß-Berlin wiederum eine amtliche Arbeitslosen-Zählung statt. Dabei wurden nur 23670 Arbeitslose ermittelt. Man kann es den Arbeitslosen nicht verdenken, daß sie für die amtlichen Zählungen wenig Interesse haben, wenn man die mangelhafte Fürsorge von Staat und Kommune für die Arbeitslosen in Berlin sieht. Man hat schon in der bürgerlichen Presse versucht, das Ergebnis der von der Partei und den Gewerkschaften veranstalteten Zählung herabzusetzen, indem man behauptete, es seien nicht nur die Arbeitslosen gezählt worden, sondern auch die Arbeitsunfähigen und die Arbeitslosen, von denen es ungefähr 30000 geben soll. Ob diese stimmt, werden wir jedenfalls bald erfahren. Aber selbst wenn diese Behauptung richtig sein sollte, so ist die Zahl von 70000 Arbeitslosen noch immerhin schlimm genug.

Bei dieser Gelegenheit mag noch eine Unberechenbarkeit niedriger genannt werden, die sich die Partei, das bekannte Schmarjamer-Blatt, geleistet hat. Am 9. Februar fanden in Berlin 11 in 11 Arbeiter-Lojen der Familien in 11, gerade zu der Zeit, als König Eduard nach Berlin kam, um seinen Kissen zu danken. Dieses Familienereignis kostete den Berliner Stenerzahlern mindestens 60000 M. Nun versteht es sich ja von selber, daß in

Diese Verhandlungen haben einen Ausgang gefunden, als zu demselben Zeit am Brandenburger Tor gehalten werden. Dies gibt dem genannten Schlichter die Gelegenheit, in seiner Berichterstattung vom 10. Februar diesen zu lesen, daß die Sozialdemokratie sich einen Akt der großen Loyalität geleistet habe. Wahrscheinlich ist es nach Ansicht der Sozialdemokraten, daß auch Arbeiterlose Hunger bekommen, daß sie sich in solchen Fällen nicht in einen Winkel ziehen und dort launisch verenden.

Der Streik im Streifenwerk in Mannheim.

Die Mannheimer Volksstimme vom 10. Februar berichtet über eine Verhandlung, die am Tage vorher vor dem Schöffengericht in Ludwigshafen stattfand. Angeklagt war der Schriftmeister Johann Eich aus Ludwigshafen. Er geht zwar nicht zu den total-anarchistischen Elementen, aber er besorgt deren Geschäfte ebenso gut wie diese selber. Er ist auf die sozialdemokratischen Vertreter auf dem Ludwigshafener Rathaus nicht gut zu sprechen; das mag wohl der tiefere Grund seines mühsigen Geredes sein, für das er vor Gericht auch nicht die geringste Erklärung hatte. Am 10. Januar unterhielt sich der Herrmann Paul Becker von Ludwigshafen, der eben aus einer Versammlung der Streifenarbeiter heimkehrte, in einer Wirtschaft mit verschiedenen Kollegen über die Streifenbewegung, wobei der Angeklagte auf seine Ansicht kundgab. Dabei bemerkte der Angeklagte: „Seht ihr, es ist ja traurig, daß der Arbeiter seine paar Pfennige dranhängt und hinten nach wird er hintergangen von der Leitung. Es sei begreiflich, daß die Versammlung förmlich verlaufen müsse, wo die Arbeiter ihr gutes Geld bezahlen müssen und so betrogen werden. Er sei in ein besseres Weinrestaurant gekommen, da hätten zwei Direktoren gegessen und bei ihnen ein Gewerkschaftsbeamter. Da habe er gehört, daß die Direktoren dem Gewerkschaftsbeamten 500 M geboten hätten, wenn er dafür Sorge, daß der Streik abgebrochen und die Arbeit zu den abgemachten Bedingungen wieder aufgenommen werde. Der Beamte habe sich dem einverstanden erklärt.“ Becker wandte sich nach Beendigung des Gesprächs an Eich mit dem Ersuchen, ihm die Namen der Direktoren zu nennen. Er erwiderte jedoch, wenn er vor Gericht komme, werde er die Namen nennen und unter seinem Eid alle Behauptungen wiederholen. Für Becker war das Mächtigste, der Wahrheit auf dem Grund zu gehen und er teilte diese Äußerung den Leitern des Streiks, Schneider und Vorkämpfer, mit, die darauf Klage gegen Eich erhoben.

Vergänglich eruchte der Vorliegende den Angeklagten, ihm doch irgend einen Anhaltspunkt zu geben, wie er zu solchen Behauptungen komme. Er mußte aber nicht einmal das Weinrestaurant angeben, wo der Gewerkschaftsbeamte den Handel mit den Direktoren abgeschlossen haben soll, geschweige, daß er die Namen der Direktoren angeben wolle. Nur ein schüchternes Wimmern, daß er es nicht mehr wisse, war die Antwort. „Es macht den Eindruck, als ob Sie nicht wüßten, was Sie reden.“ bemerkte der Vorliegende gegenüber der großmütig angekündigten Beweisführung. „Ich gebe Ihnen den Rat, zu erklären, daß alles halbes Gerede von Ihnen war und zahlen Sie die Kosten.“ Über ein halbes Duzend mal, fast in bittendem Tone, machte ihm der Vorliegende den Vorwurf, aber zur Verblüffung aller Anwesenden lehnte er einen Vergleichsvorschlag ab. Schließlich wollte er sich damit herausreden, daß er die Äußerungen gar nicht in bezug auf den Streik im Streifenwerk gemacht habe. Der Zeuge bemerkte jedoch, daß nur vom Streik im Streifenwerk die Rede war. Und das schlimmste ist, der Zeuge hatte, wie es in der damaligen Erregung begreiflich erschien, die Behauptungen des Angeklagten für bare Münze genommen.

Seide Kläger verlangen nicht eine Verurteilung des Angeklagten, sondern nur einen Widerruf der Behauptungen und Abnahme der Kosten. In unbegreiflicher Beschränktheit lehnte der Angeklagte dies aber ab. Es wurde darauf zu 80 M Geldstrafe verurteilt. Zu den Gerichtskosten kommen noch die Kosten für die Veröffentlichung des Urteils in der Mannheimer Volksstimme, der Pfälzischen Post und der Metallarbeiter-Zeitung. Dabei ist das Gericht noch insofern milde mit dem Angeklagten verfahren, als es annahm, daß die Äußerung über das Geldangebot nicht unbedingt auf die Kläger gemünzt gewesen sei. In der Begründung heißt es: Es hat die Verhandlung zur Evidenz ergeben, daß die Behauptungen des Angeklagten lediglich leeres mühsiges Wirtschaftsgerede waren, das einer Unterlage völlig entbehrt. Die Behauptung ist grober Natur. Nur durch das Verhalten des Angeklagten vor Gericht ist das Gericht zu der Überzeugung gekommen, daß der Angeklagte geistig nicht vollwertig zu nehmen ist und es wurde deshalb auf die geringe Geldstrafe von 80 M erkannt. Es werden sich noch mehrere wegen ähnlicher Behauptungen verantworten müssen. Diese Nachspiele sind sehr zu bedauern; unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es gilt, nicht nur gegen die Scharfmacher den Kampf zu führen, sondern auch gegen mehr oder weniger falsche Arbeiterfreunde, lassen sie sich leider nicht immer vermeiden.

Am besten ist es, wenn derartige Prozesse einen solchen Ausgang nehmen, wie der, von dem im Angezeigten derselben Nummer des genannten Blattes die Rede ist. Kollege Schneider hatte einen Schmied verklagt. Im Sühnetermin kam es jedoch zu folgendem Vergleich:

„Der Beschuldigte erklärt, daß seine Aussage, die Depesche von der Geschäftsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (hinichtlich der Beschäftigung von Arbeitern der Firma Buschbeck & Gebert in Wilschauerstraße für die Firma Streifenwerke in Mannheim) sei schon am Tage vor der Kolosseumversammlung am 23. Dezember 1908 hier gewesen, auf einem Irrtum beruht und daß er sie mit Bedauern zurücknimmt. Der Beschuldigte verpflichtet sich, den Vergleich in der Volksstimme auf seine Kosten zu veröffentlichen. Der Privatkläger verzichtet auf die Erhebung der Privatklage beim Großh. Amtsgericht — Schöffengericht — hier.“

Gewerkschaftliches.

Sächsische Gewerkschaftszentrale. In Dresden fand am 15. Februar eine Konferenz von den sächsischen Bezirksleitern der Gewerkschaften statt. Es wurde unter anderem beschlossen, eine Gewerkschaftszentralkommission für Sachsen zu gründen. In diese wurden gewählt: Gerlicke (Holzarbeiter), Haack (Metallarbeiter), Reymann (Bäcker), Bösch (Zimmerer) und Wendische (Buchdrucker). Die Kommission bestimmte den Kollegen Haack zu ihrem Vorsitzenden.

Johann Staniagt gestorben.

Am 13. Februar verschied Johann Staniagt, einer der Ältesten aus der Arbeiterbewegung. Er war am 27. September 1852 zu Richlensberg im Regierungsbezirk Stralsund geboren. In die Arbeiterbewegung trat er im Anfang der siebziger Jahre, indem er sich zu Wilhelmshaven dem Allgemeinen Deutschen Arbeiter- und Streikbündnis anschloß. Bald darauf wurde er in Hamburg Bevollmächtigter dieser Organisation. Nach deren Auflösung unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes war er Mitbegründer des Hamburger Arbeitervereins, der Agitationskommission und der Gewerkschaftsleitung der Arbeiter Deutschlands. Ferner erhielt er den Auftrag, den Grundstein, das neue Gewerkschaftsorgan der Arbeiter, herauszugeben und zu leiten. Staniagt hat aber nicht nur im Dienste seiner Gewerkschaft stets in der vordevorsten Reihe gestanden, sondern er war ebenfalls für die sozialdemokratische Partei eifrig tätig. Sehr beeinträchtigt wurde seine Tätigkeit durch einen Gehirnschlag am 4. Januar 1908. Die Folge war eine linksseitige Lähmung, von der er sich nicht mehr erholen konnte. Seine letzten Abschiedsreden!

Vom Ausland.

Osterreich.

Das Frühjahr des Jahres 1909 wird aller Voraussicht nach für die österreichischen Gewerkschaften eine Zeit schwerer Kämpfe sein. Es gelangen im Baugewerbe und den verwandten Berufen eine größere Anzahl Tarifverträge zum Ablauf, deren Erneuerung auf friedlichem Wege nur zu einem geringen Teile möglich wird.

In einigen Gewerken hat der Kampf bereits begonnen, wobei die Arbeiter im Vorteil sind.

Am bedeutendsten ist der Streit in einem Gange der sächsischen Textilindustrie. In der Frage der Tarifverträge konnte bei den Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden. Die Arbeiter verlangten, daß der Tarifvertrag abgemacht am 3. März nachmittags erfolgen sollte, während die Unternehmer auf dem 15. März-Vertragsabschluss bestanden. Die Unternehmer brachen schließlich in drölicher Weise die Verhandlungen ab; sie bereiteten eine Aussperrung vor.

Am 6. Februar begann die Aussperrung. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Unternehmer folgte vorerst dem Rufe der Scharfmacherorganisation. Die Unternehmer sagten es vor, erst die in Arbeit habenden Bestellungen zu erfüllen, bevor sie mit der Aussperrung begannen. Am nächsten Samstag den 13. Februar sperrten wieder eine Anzahl Meister aus. Nach den Berichten der Unternehmer sollten an diesem Tage 2400 Textilier ausgesperrt sein; die Arbeiter schätzten allerdings die Zahl der Aussperrten auf kaum mehr als 2000 bis 3000. Jedenfalls mußte man aber damit rechnen, daß nun von Woche zu Woche eine größere Anzahl Arbeiter ausgesperrt werden dürfte. Ein langwieriger, hartnäckiger Kampf steht bevor. Die Unternehmer haben in den Kämpfen mit der Arbeiterschaft sehr wohl ihre Taktik auszubauen gelernt und gehen nach einem schlaun Plan vor.

Vor allem ist die Zeit der Aussperrung für die Unternehmer günstig gewährt. Noch ist das Frühjahrsgeschäft nicht im Gange. Und bis die Saison beginnt, hoffen die Unternehmer die Arbeiter zu Boden gerungen zu haben. Diese Rechnung dürfte aber doch ein Loch haben, denn auch die Nichtergriffenen sind wohlgerüstet und auf einen langen Kampf vorbereitet.

Nicht auf die günstige Aussperrungszeit allein rechnen indes die Unternehmer. Es gibt doch eine Reihe von Arbeitern, die ohne Ausschub ausgeführt werden müssen, ebenso wie eine Anzahl weniger kapitalstärkliche Unternehmer eine allzulange Aussperrung nicht riskieren können. Beide Gefahren will nun die Unternehmersorganisation dadurch abwenden, daß sie zur Ausführung der notwendigen Arbeiten die Errichtung großer gemeinsamer Werkstätten, sogenannter Konzentrationen vorklären propagiert. Die größeren Unternehmer sollen Werkstätten zu diesem Zwecke bestellen, wofür sie eine Entschädigung erhalten. Die Lohnauszahlung soll dem bisherigen Inhaber der Werkstätte obliegen, auf die in den Werkstätten arbeitenden Schiffsoll aber nur der sie beschaffende Meister Einfluss haben.

Zur Verwirklichung dieses Planes brauchte man natürlich vor allem ergebene, dienstwillige Arbeiter. Diese fand man in der christlich-sozialen und in einer gelben, der sogenannten „freien“ Organisation — nicht zu verwechseln natürlich mit der Klassenbewußten Organisation, die man sonst als freie zu bezeichnen pflegt — der Holzarbeiter. Die Christlichsozialen und Gelben sind nur ein kleines Häuflein von etwa 500 Mann. Ihr schamloser Verrat an der Sache der Gesamtarbeiterschaft mit den Unternehmern nicht den erhofften Vorteil bringen, aber die Worte Christlichsozialer und Gelber werden nun mehr denn je in den Reihen der Arbeiter den Anruf charakterloser Unerschlichkeit haben, den sie verdienen.

Das Beispiel im Tischlergewerbe machte Schule. Auch die Unternehmer des Tapezierergewerbes brachen die Unterhandlungen auf Vertragserneuerung ab und proklamierten die Aussperrung. Ebenso wie bei den Tischlern werden auch hier Konzentrationen errichtet werden, um die dringendsten Arbeiten von „meistertrauen“ Schiffsoll verrichten zu lassen.

Weber die Arbeiter des Tischler- noch die des Tapezierergewerbes haben sich bis nun von den Unternehmern einschüchtern lassen. Es herrscht allerorts frohe Kampfesstimmung und rührender Eifer. Natürlich sind auch die Unternehmer nicht untätig. Sie werden um die Unterstützung ihrer Klagengehenden. In einer Zuschrift des österreichischen Arbeitgeber-Verbandes an alle österreichischen Unternehmer werden diese dringendst ersucht, Tischler- und Tapezierergehenden, Maschinenarbeiter der Holzbranche sowie überhaupt Gehilfen aus den holzverarbeitenden Gewerken, die aus Wien und Niederösterreich kommen, unter keinen Umständen in Arbeit zu nehmen.

Der lokale Kampf in Wien und Niederösterreich wird zu einer Angelegenheit des Gesamtunternehmeriums und damit auch zu einer solchen der Gesamtarbeiterschaft Österreichs. In besonderem Maße sind aber an diesem Kampfe die Metallarbeiter interessiert, denn ihre Gewerkschaft wird die nächste sein, die unmittelbar engagiert ist. Auch für die Wiener Bauhilfslöcher konnte nämlich bis jetzt die Vertragserneuerung auf friedlichem Wege nicht erfolgen. Man muß bei der Angriffsfront der Unternehmer damit rechnen, daß es auch im Schlossergewerbe zu einer größeren Aussperrung kommt. Die Entscheidung muß bald fallen, denn die Unternehmer wollen jetzt, in der Zeit der toten Saison, mit den Arbeitern fertig werden und nicht warten, bis eine günstigere Konjunktur die Position der Arbeiterschaft verbessert.

Bei der oben gezeichneten herrischen Haltung der christlich-sozialen Arbeiter ist es von Interesse, zu untersuchen, wie stark die christlichen Gewerkschaften in Österreich sind. Anlässlich des 1. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, der Anfangs Februar in Wien stattfand, wurden einige Daten über die Mitgliederbewegung veröffentlicht. Diese Daten sind allerdings weniger zur Aufhellung als zur Verschleiierung der Tatsachen geeignet. Da wird mit Zehntausenden von Mitgliederzahlen nur so herumgeworfen. Angeblich soll sich der Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften in Österreich von 61.767 im November 1907 auf 89.710 im Dezember 1908 erhöht haben. Aber was werden da für Vereine als Arbeitervereine mitgezählt? Ein kleiner Hausbesitzer- und Fortbewerker mit 7000, ein sogenannter allgemeiner hiesiger Gewerkschaftler mit 22.000 Mitgliedern u. s. w.

Für die christlichen Zentralverbände, die allein ja nur erhaltlich in Betracht kommen, zählt auch diese Publikation nur 35.610 Mitglieder. Der bedeutendste christliche Zentralverband ist der Textilarbeiter mit 13.000 Mitgliedern. Der christliche Holzarbeiterverband zählt 1012, der christliche Metallarbeiter-Verband 2100 Mitglieder. Diese Daten, deren Zuverlässigkeit übrigens auch noch ziemlich unverbürgt ist, sind also für uns sehr beruhigend. Die christlichen „Gewerkschaften“ können dadurch, daß sie im wahrsten Sinne des Wortes in den Rücken fallen, die Gesamtarbeiterschaft schädigen, den Aufstieg der Klassenbewußten Gewerkschaftsorganisationen aber nicht hindern.

Schweiz.

Krise und immer wieder Krise! Man liest und hört von nichts anderem mehr als von der Krise und das ist begreiflich, da sie alles beherrscht und bestimmend beeinflusst und man fast bei jedem Schritt und Tritt auf ihre unheilvolle Wirksamkeit stößt. Leider erhöht dieser Zustand noch fortwährend weitere Verschlechterung. Wie bei der letzten Krise von 1900 machen sich auch bei der gegenwärtigen ihre Wirkungen in der Maschinenindustrie je länger desto stärker fühlbar. So wird der Auftragsbestand geringer, Monturen kehren heim und können wegen Mangel an auswärtiger Montagearbeit nicht wieder abreisen, sondern müssen in ihre Abteilungen zurückkehren, um hier die Zahl der Arbeiter zu vermindern und die für den einzelnen vorhandenen Arbeit zu verringern. Es wird die Arbeitszeit reduziert, zunächst durch Aussetzen am Samstag vormittag, so daß am ganzen Samstag nicht gearbeitet wird, weil der Samstagnachmittag schon seit einigen Jahren freigegeben ist. Es ist zu wünschen, daß es nicht noch schlimmer kommt.

Eine weitere Folge der bestehenden Wirtschaftskrise ist auch die Betriebs Einstellung der Maschinenfabrik und Gießerei von Baron Süßkind in St. Gallen-St. Gallen. Die Maschinenfabrik wurde mit der Firma Escher, Wyß & Cie. in Zürich verschmolzen und die Arbeiter konnten mit dahin überföhren. Die Gießerei wird jedoch vollständig eingestellt und deren Arbeiter setzen sich arbeits- und existenzlos auf der Straße.

Es war unter solchen Umständen ein kühnes Wagnis, das kürzlich der bekannte Sozialistischer Maschinenfabrikant Sulzer-Flegler in Winterthur in einer Wertmeisterversammlung einen Vortrag über „Unternehmertum und Sozialismus“ hielt und dabei

die Unternehmung nicht verurteilte, den Sozialismus aber beschimpfte. In einer Zeit, da das gesamte kapitalistische Wirtschaftssystem in allen Fragen lahm und dem Arbeiter nicht einmal mehr die nackte Existenz geboten werden kann, liegt gewiß kein Grund vor, das Unternehmertum und mit ihm den Kapitalismus zu verurteilen; dagegen ist die Beschuldigung und Wadenstreich über den Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems auch bei den Unternehmern mit Einschluß des sehr stark selbstherrlichen Sulzer-Flegler sehr geboten.

Auch von der Uhrenindustrie ist nichts erfreuliches zu berichten. Laut Mitteilung des eidgenössischen Bundes für Gold- und Silberwaren haben die schweizerischen Kontrollbüros im Jahre 1908 insgesamt 655.679 goldene und 212.875 silberne, total also 868.554 Uhrgehäuse amtlich gestempelt. (1907: 857.802 goldene und 218.127 silberne, total 1.075.929.) Gegenüber 1907 bedeutet dies also eine Verminderung von 110.807, gegenüber 1908 eine solche von 1.687.349 Stück. In Betracht zu ziehen ist, daß seit 1. Juni 1907 alle Gold- und Silberwaren, deren Uhren nach England bestimmt sind, in letzterem Lande kontrolliert werden müssen. Für die sieben Monate 1907 wurde die Anzahl auf 1.600.000 festgesetzt, für 1908 werden es 815.000 sein. Durch diese Zahlen ist neuerdings festgestellt, daß die Krise in der Uhrenindustrie anhaltend ist.

Dabei läßt aber die öffentliche Arbeitslosgesetzgebung alles zu wünschen übrig, so daß die Uhrenarbeitergewerkschaft in St. Gallen auf den verweirten Geboten verfallen ist, eine Lotterie mit Loten von zusammen 50.000 Fr. zu veranstalten, um auf diese Weise Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen zu erhalten. Die Regierung in Bern hat die Lotterie genehmigt, aber nur unter der Bedingung, daß auch unorganisierte Arbeitslose unterstützt werden und die Behörden eine Vertretung in der Lotteriekommission erhalten. Das ist agrarisch-kapitalistische Sozialpolitik in Kanton Bern. Die organisierten Arbeiter schaffen am Gemeinwohl und die Regierung beschließt.

Eine überraschend günstige und erfreuliche Nachricht für die Uhrenindustrie kommt aus Amerika, wohin der Schweizerische Export an Uhren im Jahre 1908 auf 8,1 gegen 13 Millionen Franken im Jahre 1907 zurückgegangen ist. Die „Review für Goldschmiede und Uhrmacher“ spricht sogar vom Ende der Krise, indem sie schreibt: „Dem Jahre 1909 läßt sich ein günstiges Prognose stellen. Was für eine gründliche Wendung die Dinge genommen haben, das geht aus der Bilanz der verkauften Festtage hervor. Es ist überraschend viel und gut gekauft worden. Wenn auch im allgemeinen der Handel Nordamerikas die Depression noch nicht ganz überwunden hat, so dürfen hinwiederum Uhrmacher und Goldschmiede für die Zukunft um ein Erhebliches aufatmen; in den Hauptberufen der Krise, also in New York, in Chicago, Boston, Philadelphia, ist der Uhrenhandel über die Zeitzeit ein sehr lebhafter, selbst die höchsten Erwartungen übersteigender gewesen; er bleibt es jetzt noch. Seit Jahren zum erstenmal ist von diesen Magazinen ein ganz respektabler Gewinn erzielt worden. Die Uhrmacher haben sich daran, daß sie die Bestellungen neuer Waren, der allgemeinen geschäftlichen Unsicherheit wegen, auf ein Mindestmaß beschränkten. Nun sind die während der Krise aufgehäuften Vorräte eben durch die Kaufkraft des amerikanischen Publikums verschunden, und der Markt ist nun offen für die Produkte einer immer moderneren, den Bedürfnissen der Zeit stets sorgfältiger angepaßten Fabrikation.“

Man wird gut tun, nächsten zu bleiben und abzuwarten, wie sich der schweizerische Uhrenexport nach Amerika weiter gestalten wird. — Auch an dieser Stelle der Erwähnung wert ist der von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz unternommene Versuch, dem Tarifvertrag eine gesetzliche Grundlage zu geben. Sie bestellte vor einiger Zeit eine Kommission von fünf parteigenössischen Juristen, die zur Revision des Obligationenrechts eine umfangreiche Eingabe an die Bundesbehörden ausarbeitete und darin auch Vorschläge für die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages machte. Die einschlägigen sechs Paragraphen bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Tarifvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden; er muß das Datum des Abschlusses und die Unterschriften der Abwesenden tragen und, wenn er vor einem Einigungsamte oder einer anderen Mittelperson abgeschlossen wurde, auch die Unterschrift des Vermittlers. Der zuständige Kantonsregierung, dem Arbeiter-Schutzinspektorat und dem Gewerbeamt ist je ein Exemplar des Tarifvertrages zuzustellen. Es wird von den Empfängern registriert und aufbewahrt. Seine Einsicht steht jedermann kostenlos frei. Die Kantonsregierung hat den Tarifvertrag mit seinen Unterschriften in der Presse zu veröffentlichen. Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, haben ihn gleich einer Arbeitsordnung in der Betriebsstätte anzubringen und dem Arbeiter bei Eingehung des Dienstvertrages ein Exemplar einzuhändigen. Der Tarifvertrag ist ungültig, insofern sein Inhalt von zwingenden Gesetzen und den guten Sitten abweicht. Der Tarifvertrag muß Bestimmungen über den Lohn enthalten und er muß den Anfang und das Ende sowie den örtlichen Bereich seiner Geltung angeben. Er muß ein Tarifamt (Tarifkommission) einsehen, dem die Auslegung, die Überwachung des Vollzuges, die Ausbreitung der Verbindlichkeit und die Vorbereitung einer Erneuerung des Tarifvertrages obliegt. Das Tarifamt hat, wenn es zu keinem Beschlusse gelangt, die Vermittelung des Einigungsamtes und in dessen Ermangelung die der zuständigen Kantonsregierung nachzuführen.

Die den Dienstvertrag angehenden Bestimmungen eines Tarifvertrages gehören mit Abschluß des Dienstvertrages zu dessen Inhalt und über ihre Anwendung entscheidet der Richter. Abweichende Bestimmungen eines Dienstvertrages sind ungültig, wenn der Dienstvertrag von einem Unternehmer eingegangen wird, für den der Tarifvertrag verbindlich ist.

Der Beitritt zu dem Tarifvertrag geschieht durch eine Erklärung, welche an die Kantonsregierung gerichtet wird, die dem örtlichen Bereich des Tarifvertrages angehört. Der Beitritt ist so wenig verbindlich als die Erklärung der Unterschrift beim Abschluß. Die Verbindlichkeit des Tarifvertrages erlischt durch Ablauf seiner Geltungsdauer, nicht durch Abschluß eines anderen.

Diese Bestimmungen wären geeignet, die Durchführung des Tarifvertrages zu sichern. Im Gegenzug zu der bestehenden realistischen, nur den individuellen Arbeitsvertrag schützenden Gesetzgebung, die die Verbindlichkeit des Rücktrittes von gemeinschaftlichen Vereinbarungen mit Strafe bedroht und daher dem Tarifvertrag feindlich gegenübersteht, verhindern jene Bestimmungen den Rücktritt von gemeinschaftlichen Vereinbarungen und bringen somit das geschriebene Recht in Einklang mit den lebendigen Verhältnissen.

Die Materie unterliegt vorerst noch der Vorberatung durch eine Expertenkommission, der auch zwei Arbeitervertreter angehören. Inwieweit die sozialdemokratische Eingabe gesetzgeberische Berücksichtigung finden wird, bleibt abzuwarten.

Basel.

Zu der in Nr. 3 enthaltenen, der Mannheimer Volksstimme entnommenen Notiz über den Anarchisten Stelzer erhielten wir von der Sektion Basel des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes ein längeres Schreiben. Wir haben, da Stelzer es bisher unterlassen hat, darauf selbst zu antworten, keine Beanstandung, die Baseler Zeitung abzugeben. Nur in einem Punkt gehen wir ihr nicht ein. Danach ist es nicht wahr, daß Stelzer die Streitenden der Firma Metz in Basel zur Demolierung der Fabrik aufgefordert hat. Weder er noch sonst irgend jemand habe das getan, durch die Untersuchung habe sich nichts deraartiges ergeben. Stelzer habe bei der ganzen Bewegung, da er nur in zwei Versammlungen gewesen sei, keine Rolle gespielt.

Amerika.

Die Schriftsteller der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Allem Widerstande der organisierten Druckereibesitzer zum Trotz ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderungen durchzusetzen, doch fehlt ein Teil der verbündeten Druckereikapitalisten den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in seinem Betriebe die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden. An der Spitze dieser Kopfweiber der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich Butterick Publishing Company nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten

